



Betreuungsvertrag Mittagsbetreuung

in der Grund- und Mittelschule Oy, Haager Str. 2, 87466 Oy-Mittelberg

zwischen

der Gemeinde Oy-Mittelberg, Hauptstr. 28, 87466 Oy-Mittelberg

als Träger der Mittagsbetreuung in der Grund- und Mittelschule Oy
vertreten durch 1. Bürgermeister Theo Haslach

nachfolgend „Träger“ genannt

und

.....
.....
(Namen und Vornamen der Eltern, Anschrift **mit Ortsteil**, z.B. Oy, Petersthal, **Telefon, E-Mail**)

nachfolgend „Eltern“ genannt

über die Betreuung ihres Kindes

...../...../.....
(Name des Kindes) (geb.am) Klasse

1. Aufnahmeterrin: _____

Schuljahr: 2020/2021

(14.09.2020 – 23.07.2021)

Erste und letzte Woche des Schuljahres 2020/2021 bitte bei Bedarf frühzeitig buchen.

2. Anwesenheitstage:

(Betreuungszeiten: Montag bis Donnerstag 11.20 Uhr – 16.00 Uhr, Freitag bis 13.00 Uhr)

- | | | | | |
|-------------------------------------|-----------|-----|--|--|
| <input type="checkbox"/> Montag | von | Uhr | <input type="checkbox"/> bis 14.00 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | von | Uhr | <input type="checkbox"/> bis 14.00 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | von | Uhr | <input type="checkbox"/> bis 14.00 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | von | Uhr | <input type="checkbox"/> bis 14.00 Uhr | <input type="checkbox"/> bis 16.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Freitag | von | Uhr | <input type="checkbox"/> bis 13.00 Uhr | <i>(nur bei mind. 12 Anmeldungen)</i> |

An den Tagen Montag bis Donnerstag besteht **Anwesenheitspflicht bis 15.30 Uhr.**

3. Elternbeiträge:

a) Elternbeiträge

Die Eltern entrichten einen festen Beitrag, der sich nach den angemeldeten Tagen in der Woche richtet. Der Beitrag ist im Voraus bis spätestens zum **5. eines jeden Monats** zur Zahlung fällig / bzw. wird zu diesem Tag vom angegebenen Konto abgebucht. (Ausnahme Sept. 2020)
Der Elternbeitrag wird erhoben für die Monate September bis Juli (11 Monate).

Monatlich zu entrichtender Beitrag:

Betreuung bis 16.00 Uhr:

5 Tage 70,00 €
4 Tage 60,00 €
3 Tage 50,00 €
2 Tage 40,00 €

Betreuung bis 14.00 Uhr:

5 Tage 35,00 €
4 Tage 30,00 €
3 Tage 25,00 €
1-2 Tage 20,00 €

gemischte Betreuung:

wird individuell berechnet

Bei Geschwistern wird der Elternbeitrag für das 1. Kind zu 100 % und für weitere Kinder zu je 50 % erhoben.

Es besteht kein Anspruch auf Beitragsrückzahlung, wenn das Kind an den angemeldeten Tagen die Mittagsbetreuung nicht (voll) nutzt.

b) Abbuchungsermächtigung

Die monatlich fälligen Beträge für die Mittagsbetreuung dürfen von meinem/unserem Konto

IBAN: bei der,

BIC: abgebucht werden. (Kontoinhaber:).

c) Mittagessen

In der Grund- und Mittelschule Oy wird für alle Kinder ein warmes Mittagessen angeboten. Die Essensbuchungen und Abrechnung erfolgen direkt zwischen Hochgebirgsklinik Mittelberg und den Erziehungsberechtigten.

4. Ferienzeiten:

Während der Ferienzeiten findet keine Mittagsbetreuung statt.

5. Hausaufgabenbetreuung:

Die Hausaufgaben werden von **allen Kindern** in der verlängerten Mittagsbetreuung erledigt.

Es besteht Hausaufgaben-Pflicht. Das Betreuungspersonal ist berechtigt, mit den Lehrkräften des Schülers bezüglich der Hausaufgaben Rücksprache zu nehmen.

6. Abholung:

Die Schüler können ab **15.30 Uhr** abgeholt werden. Das Kind

- darf nach dem Ende der Mittagsbetreuung allein nach Hause bzw. zum Bus gehen.
- kann in Begleitung anderer Kinder (z.B. Nachbarn) nach Hause gehen
- wird von einem Erziehungsberechtigten von der Mittagsbetreuung abgeholt (s.o.)

weitere abholberechtigte Personen sind (Name/Tel.):

.....
Aus Versicherungsgründen können während der Kernzeit keine Privat-Termine (Sport, Hobby, Arzttermin etc.) wahrgenommen werden. Auf eine pünktliche und zügige Abholung des Kindes ist zu achten. **Mit dem Ende der Mittagsbetreuung endet unsere Aufsichtspflicht.**

WICHTIG: Sollte das Kind von nicht erziehungsberechtigten Personen abgeholt werden, sollten diese schriftlich im persönlichen Infoblatt des Schülers oder spätestens an dem betreffenden Tag im Hausaufgaben-Heft des Kindes stehen.

7. Kündigung:

- a) Der Betreuungsvertrag wird grundsätzlich für das ganze Schuljahr geschlossen. Es besteht jedoch zum Schulhalbjahr (01. März) die Möglichkeit, die gebuchten Tage zu tauschen.
- b) Eine Kündigung ist grundsätzlich nicht möglich.
- c) Werden im Vertrag geschlossene Vereinbarungen nicht eingehalten, so hat die Gemeinde das Recht, die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Monatsende zu kündigen.
- d) Bei wiederholtem Verstoß gegen die Schulordnung bzw. bei Verhalten des Kindes, das für Mitschüler und Betreuer untragbar ist, hat die Mittagsbetreuung in Absprache mit der Schulleitung das Recht, den Betreuungsvertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist sofort zu beenden.

8. Schlussbestimmungen:

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Oy staatlich gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

Oy-Mittelberg, den

Oy-Mittelberg, den

.....
(Gemeindeverwaltung Oy-Mittelberg
vertreten durch Andrea Segschneider)

.....
(Unterschrift eines Elternteils)